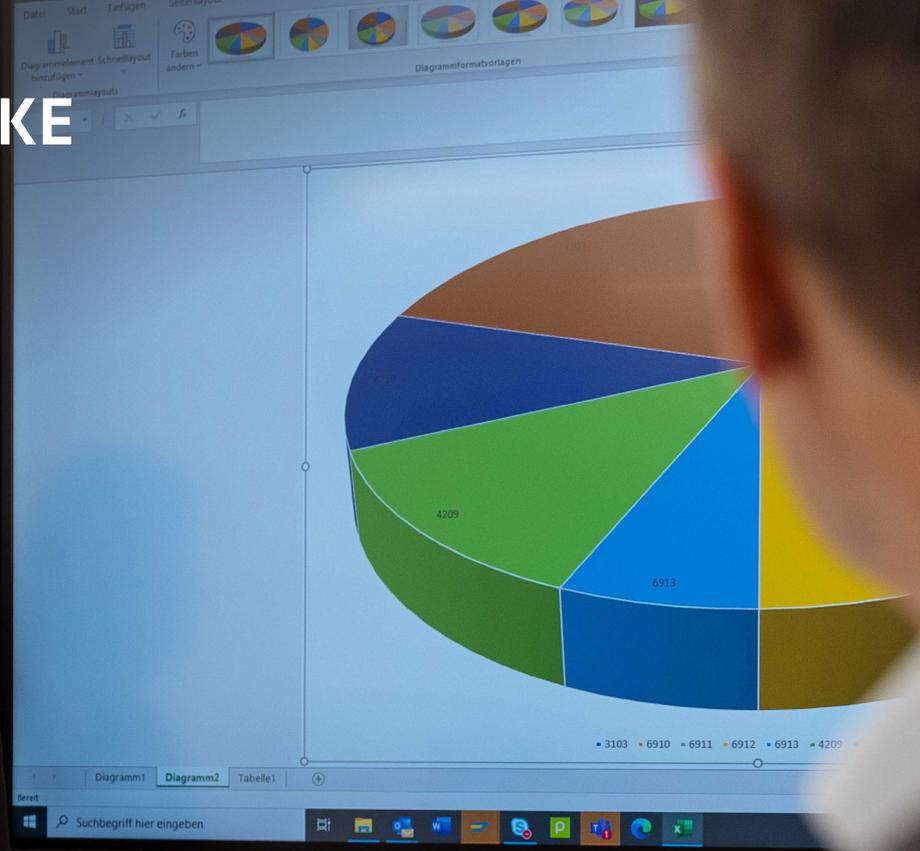




**PFALZWERKE
GRUPPE**



Bericht des Aufsichtsrates 2024

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. In den Sitzungen des Präsidiums und des Aufsichtsrates sowie anhand ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte hat sich das Kontrollorgan regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Beteiligungen, die Ertragssituation, die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung sowie über bedeutende Vorgänge in der Unternehmensgruppe unterrichten lassen. Das Aufsichtsgremium hat die Berichte des Vorstandes eingehend diskutiert, anstehende Fragen mit ihm beraten und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Über die Arbeit des Präsidiums hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates dem Plenum regelmäßig berichtet. Daneben hat er mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen auch außerhalb der Sitzungen des Präsidiums und des Aufsichtsrates geschäftspolitische Fragen sowie die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 drei turnusmäßige Sitzungen, eine außerordentliche Sitzung sowie eine Klausurtagung durchgeführt. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen wurden nicht gefasst.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden sowohl die allgemeinen Entwicklungen auf den Energiemärkten und deren Auswirkungen auf die Lage der Pfalzwerte Gruppe als auch konkrete Projekte berichtet, diskutiert und beschlossen:

Der Aufsichtsrat hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wiederholt intensiv mit den Entwicklungen auf den Energiemärkten und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft auseinandergesetzt. Insbesondere wurden im Aufsichtsrat die schwierige Wettbewerbsposition des Unternehmens sowie Umsatzrückgänge bedingt durch Kundenverluste infolge des gestiegenen Preiswettbewerbs u. a. mit Discountern und infolge eines flächendeckend geringeren Stromverbrauchs erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand über die Ursachen der Entwicklung sowie eingeleitete und noch einzuleitende Gegenmaßnahmen informieren lassen.

Die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024 war Gegenstand der Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Gleiches gilt für das diesbezüglich vom Vorstand aufgelegte Ergebnissicherungsprogramm sowie das Ende 2024 aufgelegte Strategieprogramm „Perspektive PW“, in dessen Rahmen die strategische Ausrichtung des Unternehmens geprüft und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden soll.

Der Aufsichtsrat hat dem Verkauf der Beteiligung an der TWL-KOM GmbH an eine Tochtergesellschaft des Mitgesellschafters Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG zugestimmt und den Vollzug der Verschmelzung der PFALZSOLAR GmbH auf die Gesellschaft begleitet.

Im Sommer 2024 musste die EnerCharge GmbH mit Sitz in Österreich, an der sich die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT mit einem Anteil von ca. 23% beteiligt hatte, Insolvenzantrag stellen. Die EnerCharge GmbH war ein Startup-Unternehmen, das Ladesäulen mit innovativer Technik im Geschäftsfeld Elektromobilität hergestellt hat. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über die Ursachen der Insolvenz informiert und sich mit dem Aufsichtsrat über hieraus resultierende Maßnahmen abgestimmt.

Vor dem Hintergrund eines verlangsamten Hochlaufs u.a. wegen wegfallender öffentlicher Förderung waren die Entwicklung des Geschäftsfeldes Elektromobilität, die Positionierung der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT als einer der Top-8-Ladesäulenbetreiber in Deutschland und die damit verbundenen Investitionen einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum.

Ein wichtiges Anliegen des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum war die weitere Verbesserung der Servicequalität der PFALZWERKE-Gruppe und die Kundenzufriedenheit. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat hierzu berichtet, insbesondere über die im Jahr 2025 zu vollziehende Reintegration der Abrechnungsprozesse ins eigene Unternehmen, die bisher in ein Joint-Venture mit einem anderen Energieversorger ausgelagert sind.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Mannheim, als Abschlussprüfer der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und deren Konzern für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Aufträge zu den Abschlussprüfungen erteilt. PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Pfalzwerke Gruppe zum 31. Dezember 2024 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer auch das gemäß § 91 Abs. 2 AktG vorgeschriebene Risikomanagement System der Gesellschaft geprüft. In seinem Prüfungsbericht hat er bestätigt, dass das eingerichtete System angemessen ausgestattet ist und seine Aufgaben erfüllt.

Die zu prüfenden Jahresabschluss- sowie Konzernabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet worden. Der Vorstand hat die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates zusätzlich ausführlich mündlich erläutert. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil. Er gab eine Erklärung ab, dass keine Umstände bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten und informierte über den Leistungsumfang mit dem Unternehmen sowie über solche Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hat. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete diesbezügliche Fragen. Von dem Prüfungsergebnis nahm der Aufsichtsrat Kenntnis.

Nach seiner eigenen abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der Pfalzwerke Gruppe sowie des Vorschlages über die Gewinnverwendung ergaben sich keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigte in der Aufsichtsratssitzung vom 26.03.2025 den Jahresabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und den Konzernabschluss der Pfalzwerke Gruppe zum 31. Dezember 2024. Der

Jahresabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT ist damit festgestellt. Der Beschluss vom 26.03.2025 schließt das Einverständnis des Aufsichtsrates mit dem Lagebericht der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und dem Konzernlagebericht der Pfalzwerke Gruppe ein. Ebenfalls am 26.03.2025 hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT zugestimmt und sich diesen als Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zu Eigen gemacht.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand für die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat die Bestätigung gemäß § 313 Abs. 3 AktG wie folgt erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes.

Für ihre geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Ludwigshafen am Rhein, im März 2025

Der Aufsichtsrat

Theo Wieder
Vorsitzender



**PFALZWERKE
GRUPPE**

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Wredestraße 35

67059 Ludwigshafen

www.pfalzwerke.de

Tel.: 0621 57057-2585

Fax: 0621 57057-3388